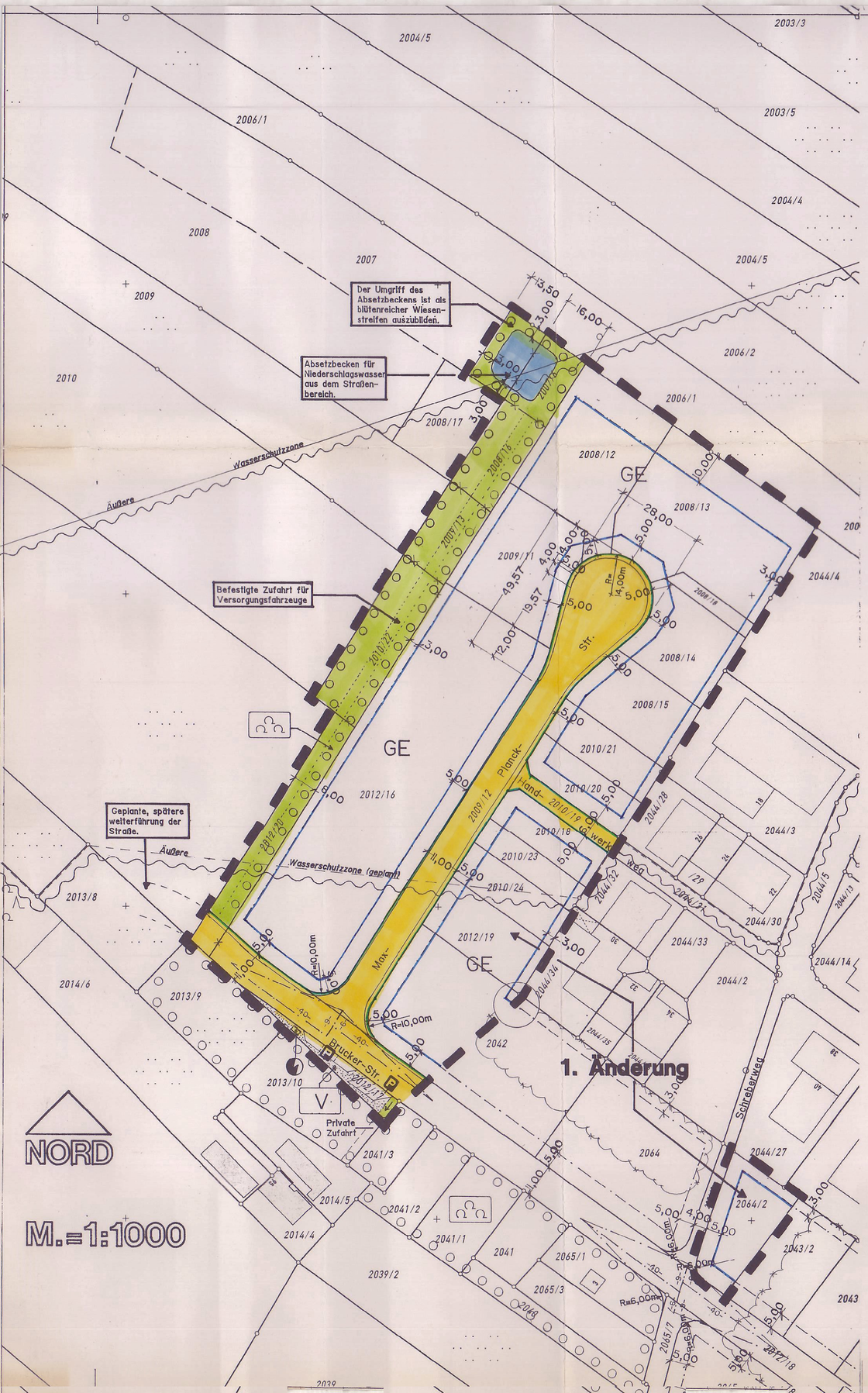

Planzeichen:

- Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Grünfläche
- Öffentliche Grünfläche Bepflanzung mit standortgerechten Laubgehölzen Ausbildung waldsaumartiger Strukturen einschließlich eines Wildkrautstreifens
- Befestigte Zufahrt für Versorgungsfahrzeuge
- Private Zufahrt
- Trafostation

Soweit durch die 1. Änderungsplanung keine abweichenden Festsetzungen getroffen wurden, gelten weiterhin die Festsetzungen und Hinweise aus dem mit Schreiben des Landratsamtes Fürstenfeldbruck Nr. 21V-610-11/6-847 vom 03.11.1997 als rechtsaufsichtlich unbedenklich bezeichneten und am 30. November 1997 bekanntgemachten Bebauungs- und Grünordnungsplan B 23 Gewerbegebiet III mit Begründung.

Verfahrenshinweise:

1. Der Gemeinderat Eichenau hat in der Sitzung vom 29.06.1999 die 1. Änderung des Bebauungsplanes B 23 Gewerbegebiet III Nord beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 30.06.1999 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

   Eichenau, den 02.11.1999

   (Siegel) .....
   (1. Bürgermeister)

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.07.1999 bis 03.08.1999 im Rathaus der Gemeinde Eichenau öffentlich ausgelegt.

   Eichenau, den 02.11.1999

   (Siegel) .....
   (1. Bürgermeister)

3. Die Gemeinde Eichenau hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 28.09.1999 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

   Eichenau, den 02.11.1999

   (Siegel) .....
   (1. Bürgermeister)

4. Der Beschluß des Bebauungsplanes ist am 31.10.1999 ortsüblich durch das amtliche Mitteilungsblatt ..... bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
   Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

   Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

   Eichenau, den 02.11.1999

   (Siegel) .....
   (1. Bürgermeister)

Gemeinde Eichenau

LANDKREIS FÜRSTENFELDBRUCK

Bebauungsplan

1. Änderungsplan zum Bebauungsplan B23 Gewerbegebiet III

Die Gemeinde Eichenau erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 und §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S.796), Art. 91 der Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) diesen Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes B 23 Gewerbegebiet III als

S a t z u n g.

Entwurfsverfasser:

Eichenau, den 31.05.1999 .....

Gemeinde:

Eichenau, den 28.10.1999 .....
1. Bürgermeister

Planung:

GEMEINDE EICHENAU - BAUAMT

Erstellt am 31.05.1999 ..... Geändert: .....